

Gesuch und Anmeldung zu einem 1-jährigen Auslandsaufenthalt

Nachname _____ Vorname _____ Abt. _____

Aufenthaltsland _____ Organisation _____

genaues Abreisedatum* _____ genaues Rückreisedatum _____

E-Mail (privat) _____ E-Mail (Eltern) _____

* Zusammen mit diesem Gesuch ist eine verbindliche Bestätigung der Organisation betreffend dem Abreise- bzw. Rückreisedatum abzugeben. Eine Abreise vor regulärem Semesterende muss bei der Schulleitung beantragt werden.

1. Kantonale Richtlinien für die Bewilligung

Auf der Rückseite dieses Formulars sind die allgemeinen Grundsätze sowie die Regelungen für die Rückkehr festgehalten.

2. Abmeldung und Bestätigung der Rückkehr

Vor Urlaubsantritt, bei Bekanntsein des Promotionsstatus, meldet sich der/die SchülerIn persönlich auf dem Admin-Büro ab. Falls eine Abreise vor dem letzten regulären Schultag unumgänglich ist, muss dies im Rahmen des gesamten Urlaubsgesuchs beantragt werden.

3. Erklärung

- Ich nehme zustimmend zur Kenntnis
 - von den auf der Rückseite genannten Regelungen und Bedingungen.
 - dass ich nach Erhalt der Urlaubsbewilligung alle meine Lehrpersonen informiere (siehe Rückseite) und das Formular anschliessend dem Admin-Büro retourniere.
 - dass ich nach meiner Rückkehr aus Belegungsgründen unter Umständen einer anderen Aargauer Kantonsschule zugeteilt werde.
- Beilage*: Bestätigung der Austauschorganisation (mit genauen Reisedaten)

4. Antrag Wiedereintritt

- Ich setze meine Laufbahn an der Kantonsschule Wohlen an dem Punkt fort, an dem ich vor dem Austausch aufgehört habe, d.h. ich überspringe kein Schuljahr.
- Ich beantrage den Wiedereintritt in die bisherige Abteilung, sofern die Bedingungen erfüllt sind. (siehe Rückseite)

Ort und Datum _____

Unterschrift SchülerIn _____

Unterschrift Eltern _____
(bei nicht-mündigen Antragstellern)

5. Urlaubsbewilligung

Der Urlaub von 1 Jahr ist bewilligt.

Unterschrift Schulleitungsmitglied _____ Datum _____

6. Entscheid Wiedereintritt

Saldopunktzahl im Jahreszeugnis der 1. Klasse: _____

Der Wiedereintritt in die frühere Abteilung ist bewilligt nicht bewilligt

Unterschrift Schulleitungsmitglied _____ Datum _____

Einjähriger Ausland- und Austauschurlaub

Richtlinien für die Urlaubsbewilligung und Bedingungen bei der Rückkehr

1. Grundsätze

- 1.1. Längere Urlaube, die mit einer Ausbildung in einem anderssprachigen Land oder Landesteil verbunden sind, sollen im Sinne des Austausches und der Horizonterweiterung grundsätzlich ermöglicht werden.
- 1.2. Während dieses Urlaubs muss zwingend eine stufengerechte Schule besucht werden.
- 1.3. Zusammen mit diesem Gesuch ist eine verbindliche Bestätigung der Organisation betreffend Abreise- bzw. Rückreisedatum abzugeben. Eine Abreise vor dem regulären Semesterende muss im Rahmen des gesamten Urlaubsgesuchs von der Schulleitung bewilligt werden!
- 1.4. Schülerinnen und Schüler im Austausch können sich erst nach der Rückkehr für Freifächer anmelden.

2. Regelung für Beurlaubungen ohne Rückkehr in die bisherige Abteilung

- 2.1. Alle Beurlaubungen, die sich über ein Jahr erstrecken und nicht mit der Dauer der 2. Klasse übereinstimmen, bedingen den Wiedereintritt in die Klassenstufe beim Antritt des Urlaubs.
- 2.2. Studierende, die den Auslandsurlaub bereits in der ersten Klasse antreten, müssen vorgängig zum Antritt des Urlaubs die Aufnahme an die Kantonsschule bestätigen lassen.
- 2.3. Bei der Rückkehr kann ein Platz in einer bestimmten Abteilung oder einem bestimmten Lehrgang (z. Bsp. Immersion) nicht garantiert werden. Falls die gewünschten Abteilungen voll sind, muss die Schülerin bzw. der Schüler eventuell mit einem Schulortswechsel und/oder einem Wechsel des Lehrgangs rechnen.
- 2.4. Nur für GYM: Studierende, welche die 2. Klasse an der Schule verbrachten, müssen das zweiwöchige Sozialpraktikum absolvieren.

3. Regelung für Beurlaubungen mit Rückkehr in die bisherige Abteilung (nur GYM)

- 3.1. Studierende mit mind. 5.0 Saldopunkten können den Antrag stellen, wieder in ihre ursprüngliche Abteilung einzutreten,
 - Bei 7.0 Saldopunkten oder mehr wird diesem Antrag nach Möglichkeit entsprochen.
 - In der Bandbreite von 5.0 – 6.5 Saldopunkten nimmt die Schulleitung eine Beurteilung vor und fällt einen Entscheid.
- 3.2. Massgebend für einen allfälligen Wiedereintritt in die bisherige Abteilung ist das letzte Zeugnis vor der Abreise.
- 3.3. Für den Entscheid des Wiedereintritts in die ursprüngliche Abteilung ist die Schulleitung zuständig. Die Lehrpersonen der Abteilung sind zu konsultieren.
- 3.4. Bei einem einjährigen Urlaub in der 2. Klasse wird im Fach Geografie nur die Jahresnote der 3. Klasse zur Bildung der Maturitätsnote herbeigezogen.
- 3.5. Schülerinnen und Schüler, die die Fachmittelschule besuchen, können kein Jahr überspringen und wieder in die bisherige Abteilung zurückkehren, sondern setzen ihre Laufbahn an dem Punkt fort, an dem sie vor dem Austausch aufgehört haben.

Gesuche für einen einjährigen Auslandsaufenthalt sind spätestens einzureichen

- a) bei einer Abreise im August bis zum letzten Tag vor den Frühjahrsferien
- b) bei einer Abreise Ende Januar bis zum letzten Tag vor den Herbstferien

Kenntnisnahme der Lehrpersonen

Name, Vorname	Visum

Name, Vorname	Visum